



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10426**
Datum: 17.04.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dezernat IV
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	07.03.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.04.2012	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.04.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Umsetzung der Vorschläge zur Mittelreduzierung /
Haushaltskonsolidierung im Stadtsingechor - Teil 9

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Reduzierung der Aufwendungen des Stadtsingechors

Finanzielle Auswirkung:

Produkt: 1.26202 30.000 €

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Begründung:

Als Beitrag zur Erbringung eines Ausgleichbetrages für die im Haushaltsjahr 2012 noch bestehende Haushaltsunterdeckung wird eine Reduzierung der Aufwendungen des Stadtsingechors um 30.000 € vorgeschlagen.

Zieht man vom Ergebnis diejenigen Aufwendungen ab, die nicht zu mindern sind, da bindende Grundlagen existieren (Mietvertrag und Arbeitsverträge der städtischen Mitarbeiter), bleibt ein Betrag von 80.400 €, bei dem die Mittelreduzierung von geplanten 30.000 € überhaupt wirksam sein kann.

Das sind ca. 37,3 % des Haushaltes, der zur Umsetzung einer der Hauptaufgaben des Stadtsingechores dient Konzerte zu veranstalten.

119.595 €	Ergebnis ohne Personalkosten
- 12.604 €	Grundmiete
- 8.100 €	Nachzahlung Bewirtschaftungskosten
- 18.491 €	Betriebskosten
= 80.400 €	verbleibende Mittel für Aufwendungen (dav. Honorare 62.700 €)

Zieht man noch den Anteil von ca. 17.700 € für Honorarmittel ab, die zur Ausbildung der Sänger im Stadtsingechor verwendet werden, um die Befähigung der Chorsänger zu erreichen, überhaupt Konzerte in der notwendigen Qualität zu liefern, bleibt noch ein Resthaushalt von 62.700 €.

(Hierbei sei darauf verwiesen, dass der Stadtsingechor bereits Stimmbildungslehrer per Abordnung durch das Land Sachsen-Anhalt für 45 Wochenstunden erhält, somit ein unverzichtbarer Bestandteil der Ausbildung der Chorsänger durch das Land Sachsen-Anhalt finanziert wird.)

Ein Einsparvolumen von 30.000 € würden demnach ca. 47,9 % des Budgets für die veranstaltungsrelevanten Ausgaben darstellen.

Es ist zu berücksichtigen, dass in diesem dargestellten „Restbudget“ noch Kostenstellen wie z.B. Telefon enthalten sind, die durch die Grundgebühr auch teilweise gebunden sind.

Die Reduzierung bei der Kostenstelle Gastspiele und „Abstecher“ würde entweder das einmal im Jahr stattfindende Chorlager oder Kosten für Konzerte außerhalb Halle betreffen. Das Chorlager ist ein unabdingbares pädagogisches Mittel zur Qualitätssteigerung bzw. -wahrung (intensives Proben, Schulung der sozialen Fähigkeiten des Chores – notwendig um überhaupt musikalisch gut zu arbeiten, notwendige Vorbereitungsphase vor Beginn des neuen Schuljahres). Können die Kosten für Gastspiele (Transfer, Verpflegung etc.) nicht bezahlt, also als Ausgabe nicht getätigt werden, fallen auch die dafür zu Grunde liegenden Einnahmen weg.

Betrachtet man alle Faktoren, muss man zusammenfassend feststellen, dass eine Einsparung von 30.000 Euro einen Wegfall von mindestens 50% aller Veranstaltungen des Stadtsingechors bedeuten würde. Entsprechende Einnahmen würden ebenfalls wegfallen.

Eine Reduzierung der Mittel, die zur Ausbildung der Chorsänger verwendet werden, hätte

eine unmittelbare Auswirkung auf die qualitative Entwicklung des Chores. Bei entsprechender Reduzierung muss eine qualitativ neue Ausrichtung des Chores erfolgen, die die gesamte Einrichtung Stadsingechor betrifft.

Dies gilt ebenso für den Fall der Reduzierung der Anzahl von Veranstaltungen, die eine Einsparung von 30.000 Euro zwingend zur Folge hätte, wie auch bei eventuell bleibender Veranstaltungsanzahl eine entsprechend inhaltliche Reduzierung durch die wegfallenden Mittel.

Alternativ wurde geprüft, inwiefern über eine veränderte Form der Zusammenarbeit mit der TOO GmbH Synergieeffekte erreichbar sind. Ergebnisse können erst im Laufe der Haushaltsberatungen mitgeteilt werden.

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgeschlagene Mittelreduzierung entspricht insofern den 2007 beschlossenen Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung, dass die Konsolidierung der städtischen Finanzen als Voraussetzung für eine zukunftsfähige familiengerechte Entwicklung in der Stadt Halle (Saale) gesehen werden muss.

Die in den Beschlussvorlagen benannten Auswirkungen der Mittelreduzierung sind von einem enormen Ausmaß für eine kinder- und familienfreundliche Stadtentwicklung sowie für das Image der Stadt Halle (Saale) über die Stadtgrenzen hinaus.

Eine Reduzierung der Mittel in den vorgeschlagenen Höhen und Bereichen gefährdet den Bestand der Einrichtung und derer Angebote. Ein Erhalt der bestehenden Einrichtung und ein Fortführen der bestehenden Maßnahmen sind im Sinne einer familienfreundlichen Stadtentwicklung aus Sicht des Kinder- und Jugendbeauftragten unabdingbar.